

Beitragsordnung der FG „Die Steiner Schlossgeister“ e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. (siehe Satzung § 5)

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die der Aufnahmegebühr.
Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft stets für das gesamte laufende Geschäftsjahr in voller Höhe und in einem Betrag fällig und zahlbar.
Die festgesetzten Beträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe pro Jahr:

Einzelbeitrag Kind	39,00 Euro
Einzelbeitrag Erwachsener	45,00 Euro
Familienbeitrag	55,00 Euro

Aufnahmegebühr pro Person 5,00 Euro

- a) In besonderen Fällen kann die Vorstandschaft den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- b) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- c) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- d) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- e) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

- f) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Fürth

IBAN: DE60 7625 0000 0000 201111

BIC: BYLADEM1SFU

Gläubiger-ID-Nr: DE45ZZZ00000401321

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 04. Juni 2016 beschlossen.